

Vorwort
zur Checkliste für barrierefreie Schulgebäude und andere öffentlich barrierefrei zugängliche
Gebäude auf dem Schulgrundstück
(Checkliste Barrierefreiheit an Schulen)

Die vorliegende Checkliste konzentriert sich nicht vorrangig auf bauplanerische Belange, sondern auf barrierefreie Anforderungen, die sich aus pädagogischer Sicht positiv auf die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler auswirken.

Zur besseren Lesbarkeit und Bewertung durch den Nutzer von bestehenden und geplanten barrierefreien Voraussetzungen an ihren Schulgebäuden und anderen öffentlich zugänglichen Gebäuden auf dem Schulgrundstück sind drei Gruppen von Schülerinnen und Schülern gebildet worden. Sie umfassen die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte

1. das Lernen, die Sprache und die emotionale Entwicklung,
2. die geistige Entwicklung einschließlich Autismus,
3. die körperlich-motorische Entwicklung sowie Hören und Sehen.

Die drei Gruppen benötigen unterschiedliche bauliche Voraussetzungen (auch innerhalb der Gruppen), um für die Schülerinnen und Schüler optimale Rahmenbedingungen vorzuhalten bzw. zu schaffen. Diese Unterschiede werden wegen der besseren Handhabung der Liste nicht bis ins Kleinste gesplittet. Eine Differenzierung zwischen Bestandsgebäuden (Sanierung) und Neubauten wird jedoch berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Notwendigkeit der räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen wird auf zu beachtende Gesetze, Normen, Richtlinien, Vorschriften, Verordnungen usw. Bezug genommen.

Als „**Standard**“ werden in der Checkliste u. a. Regelungen bezeichnet, die bei einem öffentlich zugänglichen Gebäude ohnehin eingehalten werden müssen. Diese beinhalten teilweise Anforderungen, die den „barrierefreien“ Anforderungen z. T. sehr nahe kommen. Es sind nur wesentliche „Standard“-Vorschriften für den Schulbau für die Barrierefreiheit aufgelistet. Daneben sind weitere „Standard“-Vorschriften zu berücksichtigen.

Als „**Speziell**“ werden in der Liste die Regelungen benannt, die die Standards ergänzen und ausschließlich zur Schaffung der Barrierefreiheit zu ausgewählten Personengruppen erforderlich sind.

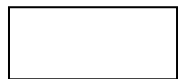
Zur Bewertung der Anforderungen an die Barrierefreiheit wurde ein so genanntes Ampelsystem gewählt:



unabdingbar



erforderlich



nicht zwingend notwendig



nicht bei Sanierungsmaßnahmen

Erarbeitet vom: Kultusministerium Sachsen-Anhalt und dem Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit
Stand: Oktober 2014